

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Jährlicher Kredit bis Fr. 90'000 für die Medienbeobachtung

Antrag:

Für die Medienbeobachtung wird ab 2019 ein jährlich wiederkehrender Kredit bis 90 000 Franken bewilligt.

Weisung:

Zusammenfassung

Der Stadtrat will einer Empfehlung aus der Administrativuntersuchung betreffend Wärme Frauenfeld AG nachkommen und die Überwachung der Medienberichterstattung verbessern. Die bestehenden Verträge mit Medienbeobachtungsagenturen sollen unter ein neues Dach gestellt und der Auftrag öffentlich ausgeschrieben werden.

1. Ausgangslage

Die Medien sind einerseits der wichtigste Vermittler von Informationen der Stadtverwaltung und des Stadtrats an die Bevölkerung. Andererseits sind die Medien als Vertretende der Öffentlichkeit eine wichtige Kontrollinstanz des Stadtrates und der Verwaltung. Als sogenannte «vierte Gewalt» leisten Medien einen entscheidenden Beitrag an das Funktionieren der demokratischen Gesellschaft. Die Kenntnisnahme der Medienberichterstattung ist für den Stadtrat und die Stadtverwaltung demnach eine zentrale Aufgabe.

Der Schlussbericht der Administrativuntersuchung betreffend Wärme Frauenfeld AG vom September 2016 brachte die Bedeutung der Medienbeobachtung im besonderen Mass zum Ausdruck. Eine der Feststellungen des Schlussberichts war, dass die Medienbeobachtung der Kommunikationsstelle unzureichend war. Konkret bemängelte der Schlussbericht, dass der Stadtrat keine Kenntnisse über aufschlussreiche Artikel der Thurgauer Zeitung zu den Vorgängen um die Wärme Frauenfeld AG hatte. Deshalb wurde die «Empfehlung» einer «umfassenderen Überwachung der Medienberichterstattung» durch den Stadtrat ausgesprochen.

Als Reaktion auf den Schlussbericht teilte der Stadtrat in einer Medienmitteilung vom 27. September 2016 mit, dass er dieser Empfehlung folgen und die Überwachung der Medienberichterstattung optimieren werde.

2. Bisherige und aktuelle Medienbeobachtung

Die Möglichkeiten zur Medienbeobachtung haben sich in den letzten zwanzig Jahren stark verbessert. Insbesondere bieten heute auf Medienbeobachtung spezialisierte Unternehmen professionelle Lösungen an.

In der Stadt Winterthur hatten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des oben erwähnten Schlussberichtes mit Stadtwerk (seit 2003) und der Stadtpolizei (seit November 2016) zwei Bereiche einen Vertrag mit einer Medienbeobachtungsagentur. Diese waren und sind auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Bereiche ausgerichtet. Die Kommunikationsstelle der Stadtkanzlei hingegen erstellte ihren Pressespiegel über die gesamte Stadtverwaltung seit zwanzig Jahren in «Handarbeit» selbst, basierend auf den Print- und Online-Ausgaben von Landbote, Tages-Anzeiger, Neue Zürcher Zeitung, Stadtanzeiger und Winterthurer Zeitung.

Die Stadtkanzlei hat aufgrund der Ergebnisse der Administrativuntersuchung verschiedene Optionen zur Verbesserung der Medienbeobachtung geprüft. Sie hat dabei auch die Instrumente und Erfahrungen von vergleichbaren Städten berücksichtigt. Nach einem erfolgreichen Testbetrieb mit einer professionellen Agentur hat der Stadtrat die Stadtkanzlei beauftragt, mit diesem Anbieter einen Vertrag abzuschliessen. Seit März 2017 liefert diese Agentur in enger Zusammenarbeit mit der Kommunikationsstelle der Stadtkanzlei einen täglichen elektronischen Medienspiegel mit Artikeln und Sendungen von Medien aus der ganzen Schweiz über die Stadtverwaltung und den Stadtrat.

Dieses Angebot hat sich bewährt, Stadtrat und Verwaltung profitieren heute von einer rascheren und umfassenderen Information über Medienberichte zur Stadt Winterthur. Im Unterschied zu den manuell erstellten Pressespiegeln decken die elektronischen Medienspiegel die gesamtschweizerische Medienlandschaft ab und enthalten sowohl TV- als auch Radiobeiträge. Die Überwachung der Berichterstattung und die Früherkennung von relevanten Beiträgen ausserhalb der Lokal- und Regionalmedien werden damit erheblich verbessert. Daneben entfällt die ressourcenintensive Zusammenstellung des täglichen Pressespiegels durch die Kommunikationsstelle.

3. Zukünftige Medienbeobachtung und Kosten

Seit März 2017 existieren für die gesamte Stadtverwaltung drei separate Verträge mit demselben privaten Medienbeobachtungsunternehmen. Diese sind unterschiedlich umfangreich und enthalten unterschiedlichen Konditionen.

Ab 2019 sollen diese Verträge in einen Rahmenvertrag für die ganze Stadtverwaltung mit der Stadtkanzlei als Vertragspartnerin überführt werden. Ziel ist, einen einheitlichen Kostensatz zu erhalten und mehr Transparenz zu erhalten und gleichzeitig die Qualität zu verbessern, indem flexibler auf kurzfristige Wünsche der Departemente für spezielle Beobachtungsaufträge reagiert werden kann. Aufgrund des grösseren Vertragsvolumens und einer gemeinsamen Infrastruktur können möglicherweise die Kosten gesenkt werden.

Für Stadtwerk Winterthur und die Stadtpolizei würden auch unter dem Rahmenvertrag eigenständige Medienspiegel erstellt, weil bei diesen Einheiten spezielle Bedürfnisse hinsichtlich des Beobachtungsrahmens und des Zwecks bestehen: Stadtwerk Winterthur orientiert sich ausgesprochen an einem überregional agierenden Energie-, Wärme- und Entsorgungsmarkt, um rechtzeitig auf sich ändernde Marktgegebenheiten mittels neuer Angebote und Produktentwicklung reagieren zu können. Für die Stadtpolizei ist die Medienberichterstattung über andere Polizeikorps wichtig.

Die Kosten für die Medienbeobachtung setzen sich aus Pauschalbeträgen und Abgeltungen einzelner Medienbeiträge zusammen. Die Kosten sind folglich abhängig von der Menge an

Medienberichten und dementsprechend nicht genau planbar. Eine Steuerung kann über die definierten Suchkriterien und die gewünschte Medienabdeckung erfolgen. In einem Ereignisfall mit hoher Medienresonanz steigen die Kosten stark an.

Die Jahreskosten der Medienbeobachtung von Stadtkanzlei, Stadtwerk Winterthur und Stadtpolizei von März 2017 bis Februar 2018 waren wie folgt:

Medienbeobachtung (März 2017 bis Februar 2018)	Kosten (Franken)
Stadtkanzlei für gesamte Stadtverwaltung generell	39 172
Stadtwerk Winterthur	30 879
Stadtpolizei	8 236
Total	78 287

Da die Kosten schwanken können, ist die Genehmigung eines Kredits von 90 000 Franken angezeigt. Gemäss §53 der Vollzugverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur ist für diese jährlich wiederkehrende Ausgabe von über 30 000 Franken ein Verpflichtungskredit des Grossen Gemeinderates erforderlich.

Stadtwerk Winterthur und die Stadtpolizei werden auch unter dem künftigen Rahmenvertrag einen eigenen auf ihre spezifischen Bedürfnisse ausgerichteten Medienspiegel erhalten. Die dafür benötigten Ausgaben sind deshalb weiterhin jeweils durch Stadtwerk, resp. die Stadtpolizei Winterthur zu budgetieren. Da Stadtwerk Winterthur ein Eigenwirtschaftsbetrieb ist, werden diese Ausgaben nicht durch den Steuerhaushalt, sondern durch den Gebührenhaushalt finanziert.

Die Stadt Winterthur wird den beschriebenen Auftrag für eine Medienbeobachtung mit einem Rahmenvertrag im offenen oder selektiven Verfahren unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Grossen Gemeinderat öffentlich ausschreiben.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon